

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bekanntmachungen, Anzeigen und Nachrichten von Jever, Département der Ost-Ems. 1812-1813 1813

13 (29.3.1813)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124684](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124684)

AFFICHES, ANNONCES ET AVIS DIVERS DE JEVER,

DEPARTEMENT DE L'EMS-ORIENTAL.



LUNDI le 29. Mars 1813.

Bekanntmachungen, Anzeigen und Nachrichten von Jever,

Departement der Ost = Ems.

Montag den 29 März 1813.

Den Interessenten des Wochenblatts zeige hiedurch an, daß mit diesem Stücke No. 13 das erste Quartal bezahlt werden muß. Die Bezahlung ist Ein Gulden holl., und muß ich ersuchen, daß die Boten nicht, wie gewöhnlich der Fall ist, einige Male darum laufen müssen. Auch die noch vom vorigen Jahre restiren, werden sich Ihrer Schuld erinnern.
Jever d. 19 Mart 1813. Ludolph Borgeest, Buchdrucker.

Advertissement.

Der Administrateur der Kaiserlichen Kron Domainen im Departement der Oher = Ems, bringt hierdurch zur Kenntniß des Publicums besonders der in den vormaligen Nentern Wittmund, Friedeburg und der Herrschaft Jever wohnenden Liebhaber der Torfgräberey und des Buchwaiszenbaues, daß dieserhalb zufolge der Disposition Sr. Excellenz des Herrn Intendanten der Kaiserlichen Krongüter in Holland d. d. 12 d. M. folgende Principien festgesetzt worden.

a. Die Moräste zum Torfgraben betreffend.

1) Sämmtliche Moräste werden in vier Klassen getheilt wovon No. 1 die vorzüglichsten und deren Bonität nach der Nummerfolge abnimmt.

Von einem halben Moraste zu 5 Ruthen Breite wird bezahlt.

Für die erste Klasse	—	—	2 Rl. Sch. W.
— 2te	—	—	1 Rl. 13. 10.
— 3te	—	—	1 Rl. — —
— 4te	—	—	— 13. 10

Von einem ganzen Moraste zu 10 Ruthen Breite.

Für die erste Klasse	—	—	4 Rl. Sch. W.
— 2te	—	—	3 Rl. — —
— 3te	—	—	2 Rl. — —
— 4te	—	—	1 Rl. — —

Von ein und einem halben Moraste zu 15 Ruthen Breite.

Für die erste Klasse	—	—	6 Rl. Sch. W.
— 2te	—	—	4 Rl. 13 —
— 3te	—	—	3 Rl. — —
— 4te	—	—	1 Rl. 13 10

Von zwey vollen Morästen zu 18 bis 20 Ruthen Breite.

Für die erste Klasse	—	—	8 Rl. Sch. W.
— 2te	—	—	6 Rl. — —
— 3te	—	—	4 Rl. — —
— 4te	—	—	2 Rl. — —

2) Der vormalige Auëmiener Helmts zu Friedeburg ist provisorisch als Moorvogd des Amtes Friedeburg unter Doeraufsicht des Rentmeisters Wöhring angestellt.

Die Annehmungslustigen eines Morastes müssen sich an diesen wenden, die Qualität, Größe und Lage des Morastes, welches sie zu haben wünschen, von dem Moorvogden erfragen, und im Fall über ein solches Moor noch nicht disponirt ist, sich selbiges anweisen lassen, wogegen der Annehmer in dem mit den Conditionen versehenen Lager Buche, die Annahme oder Heuer des Morastes durch seines Names Unterschrift bescheiniget, und dagegen einen gedruckten Schein erhält, in welchem die Qualität, Größe, und Lage des Moors, imgleichen der Betrag der Heuer, so wie die Pachtperiode bemerkt ist.

Außer der bestimmten Heuer zahlet der Pächter an den Moorvogd Helmts drey gute Groschen Anweisungs- und Anzeichnungsgebühren, sodann an den Herrn Rentmeister Wöhring zu Jever drey gute Groschen Ansetzungsgebühren auch wird der Moorvogt dem Pächter die in dem Lager Buche geschriebenen Bedingungen bekannt machen, wornach die Moräste benutzer werden müssen.

3) Der Termin zur Anschreibung der Moräste ist bis zum 30 April festgesetzt. Heuer müssen sich daher vor Ablauf dieses Termins bey dem Moorvogte einfinden, weil mit dem 1 May das Register der Verheurungen ohn



fehlbar geschlossen, und auf keinen Fall ein Moor zum Torfstich weiterhin ausgethan wird. Diejenigen aber, welche ohne den Erlaubnißschein es wagen mögten, auf Domainalen Morästen Torf zu graben und sich solchergestalt fremden Eigenthums zu bemächtigen, werden nach der Strenge der Geseze verfolgt werden.

b) Die Moräste zum Buchweizenbau betreffend.

Der Moorvogt Helms ist gleichfalls beauftragt mit der Anweisung des Landes zum Buchweizenbau, und zwar unter Aufsicht des Rentmeisters Mähring.

Es darf niemand Buchweizenland in dem vormaligen Amte Friedeburg gebrauchen, wenn nicht zuvor durch den Moorvogt ein schriftlicher Erlaubniß-Schein dazu erteilt worden, worin die Länge und Breite nach Ruthenmaß, sodann die Lage derselben und die Anzahl der Lagerwerke, imgleichen auf wie viel Jahre es ihm zugewiesen worden, genau enthalten ist, und welcher Schein sich auf die vorhergegangene durch den Moorvogt revidirte eigene Angabe des Buchweizenbauers gründen wird.

Im Fall aber ein solcher Schein nicht von letzterem vorgezeigt werden kann, so hat er die nämlichen Folgen einer gefählichen Strafe, wie die unrechtmäßigen Gebräucher des Moors zum Torfstich zu gewärtigen. Für jedes Tagwerk wird, wie bisher 1 Schaf oder 2 Stüber Ostrüßisch bezahlet; überdem aber auch die bisherigen Gebühren für den Moorvogt und die Moorknechte.

Webrigens wendet sich in streitigen Fällen mit den Moorknechten der Annehmer zunächst an den Moorvogt, hiernächst aber, wenn die Sache nicht beigelegt worden, an den Herrn Rentmeister Mähring zu Jever, und wenn der Annehmer sich ferner beschwert finden sollte, an die Kaiserliche Domainen Administration zu Aurich.

Aurich den 18 März 1813.

R. A. de Salis.

Verkauf eines Hauses, durch erzwungene Versteigerung.

Dieses Haus ist in der Stadt Jever, Departement der Ost-Ems belegen und hat die Nummer 19, gränzt westlich an des Schneiders Anton Günther Erben Hans, und nördlich an den Grund des Oberlieutenants v. Fumetti. Es wird vom Eigenthümer selbst bewohnt mit Ausnahme einer Stube, welche von Michael 1812 bis May 1813 an die Wittve Krüger für 8 Rth. Courant verheuert ist.

Die Saisie geschah wieder den Maurermeister Johann Gottfried Eiserbeck sen. zu Jever im Departement der Ost-Ems wohnend, Kraft Exploit des Huissier Harms vom fünften Januar, tausend achthundert dreyzehn, auf Ersuchen der Helena Dorothea Schröder gebörne Büchner in Assistenz ihres Ehemannes des Uhrmachers Christian Schröder, der Nichte Maria Büchner Wittve des Gewehrmachers Büchner als Hauptvormünderin ihrer Kinder und des Kaufmanns Hermann Laurenz Spink als Nebenvormund derselben, sämmtlich zu Jever wohnhaft.

Eine Copie des Exploits der Beschlagnahme ist dem Greffier des Friedensgerichtes des Cantons Jever und eine andere dem Hrn. Jaspers Maire der Commune Jever zugestellt.

Die Saisie ist am eilften Februar tausend achthundert dreyzehn beim Hypothekarien Bureau zu Jever Vol. 1 art. 9 und am vierzehnten desselben Monats und Jahres bey

der Greffe des Tribunals erster Instanz zu Jever transcribirt

Die erste und zweite Publication der Verkaufsbedingungen ist am zehnten und vier und zwanzigsten März geschehen, und die dritte wird am siebenten April d. J. zugleich mit dem präparatorischen Zuschlag Vormittags eilf Uhr im Audienz Saale des Tribunals zu Jever erfolgen.

Die Beschlagnehmer Herr Uhrmacher Schröder et Consorten bieten für dies Immobile Hundert zwanzig Reichsthaler Gold

Der Avoué Decker auf dem alten Markt No. 501 wohnend ist beauftragt die Gerechtfame der Beschlagnehmer wahrzunehmen. Jever. Decker, Avoué.

Verkauf eines Hauses, durch erzwungene Versteigerung.

Dieses Haus ist in der Stadt Jever, Hauptort des selben Arrondissement an der kleinen Wasserportstraße No. 76 belegen. Es gränzt östlich an die gedachte kleine Wasserportstraße, südlich an des Tischlers Meint Allet Harms Haus, westlich an den Stadtwall und nördlich an die Scheune des Herrn Maire adjoint von Lindern. An der Süd- u. Westseite des gedachten Hauses ist etwas Grund befindlich, an der Nordseite hat es nur einen Tropfenfall. Es besteht aus einem kleinen Vorhause, zwey Stuben und einer Küche. Das Haus wird von der Wittve und den Kindern des weyl. Schneiders Carl Ludwig Müller bewohnt.

Die Saisie dieses Hauses geschah wider den Schneider Wilhelm Müller zu Jever als Hauptvormund und den Uhrmacher Jacob Dänen Jolkers daselbst als Nebenvormund der Kinder des weyl. Schneidermeisters Carl Ludwig Müller zu Jever, vermöge Exploit des Huissier Harms vom siebentzinten December tausend achthundert zwölff auf Instanz des Herrn Friederich Christoph Gotthard Heinrich von Lügow, Gastwirth zu Jever.

Eine Copie des Beschlagnehmungs-Protocolls ist dem Hrn. Künmen, Greffier des Friedens-Gerichts zu Jever und eine andere dem Herrn Jaspers, Maire der Stadt Jever zurückgelassen.

Die Saisie ist am vier und zwanzigsten December tausend achthundert und zwölff beim Hypothekarien Bureau zu Jever Volumen 1. Art. 8. transcribirt und eine gleiche Transcription ist auf der Greffe des Tribunals erster Instanz zu Jever am sechsten Januar tausend achthundert dreyzehn geschehen.

Die erste und zweite Publication der Verkaufsbedingungen ist am zehnten März geschehen und die dritte wird am siebenten April dieses Jahres zugleich mit dem präparatorischen Zuschlage Vormittags eilf Uhr im Audienz Saale des Tribunals zu Jever erfolgen.

Der Avoué Decker zu Jever auf dem alten Markt No. 501 wohnhaft, wird für den Beschlagnehmer Herrn von Lügow die Saisie betreiben.

Jever.

Decker, Avoué.

Deffentliche Verkäufe

Der Herr Kaufm. Andreas Griefe, will auf seinem Land

gutte Middelswarfe im Kirchspiel Lettens, Montag den 29 März und folgende Tage, durch Einen der Herren Districts Notaire des Bezirks Jever allerhand Haus- und Hausmanns Geräthe auf 12 Wochen Zahlungszeit verganten lassen, bestehend in Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Schränke, Tische, Stühlen; sodann Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Pflüge, Eggen, einen Fruchweihen und sonstige zum Vorschein kommende Sachen. Die Liebhaber wollen sich an besagten Tagen zu Middelswarfen einfinden und kaufen.

2 Der Hausmann Hinrich Siebels Hinrichs zu Dordorfer Warfe ist willens, am Donnerstag den 1. April in seinem Hause durch einen der Herren Districts Notaire des Bezirks Jever auf 12 Wochen Zahlungszeit verschiedenes Haus- und Hausmannsgeräth, als: Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, fein Tischzeug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaaf, Wagen, Eggen, Pflüge, einen Weiber, 1 Grümühle, 1 Käsepresse, plus minus 25 Fuder Heu, ein Bienenhaus, etliche Bienenkörbe, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen öffentlich meistbietend verganten zu lassen. Die Liebhaber wollen sich am besagten Tage und Orte einfinden und kaufen.

3 Des weil. Hausmann Johann Hinrich Herrckens bey dem Verdumer Oberdeich Kinder Vormünder Hausleute Meicher Friedrich Gerdes und Siemen Hinrichs wollen sämmtliche von dem Johan Hinrichs Herrckens nachgelassene Mobilien u. Noventien als: Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Blech, Eisen Wagen, Egge, Pflüge, Preide, Kühe, Jungvieh u. s. w. am Dienstage den 30 März Vormittags um 10 Uhr bey des Erblassers Behausung bey dem Verdumer Oberdeich durch Unterzeichneten öffentlich verkaufen lassen

Wittmann den 19 März 1813. Wittmanns, Grefrier.

4 W. Hrn. Apotheker Sprengers Erben als Dhr. Kommissionsrath und Apotheker Johann Anton Sprenger, die Demoiselle Caroline Charlotte Sprenger und des minderjährigen Sohnes Vormünder der Herr Kaufmann Hedde haben Rinssen und der Herr Kaufmann Heinrich Joseph Stegemann, sind willens am Mittwoch den siebten May in dem von der Frau Wittwe Sprenger bewohnt gewesenen Hause, den Mobilien Nachlaß derselben öffentlich meistbietend durch Einen der Herren Districts Notaire des Arrondissementes Jever auf 12 wöchentliche Zahlungsfrist verganten lassen, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan und Fayence, Tische, Stühle, Sophas, Schränke, Spiegel, Betten und Bettgewand, Leinen, Tischzeug, Frauens Kleidungsstücke, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen. Die Liebhaber dazu wollen sich am gedachten Tage und Orte einfinden und kaufen.

5 Es soll das vom Schiffer Jochem Wolters bisher befahrne im Hafen zu Hoopsiehl liegende Wuttschiff von 26 bis 30 Haber Lasten groß, Mittwoch am 7. April dieses Jahrs Nachmittags meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und giebt der Helgenmeister Johann Dorchers weitere Auskunft.

Erdmann.

Notifications.

1 Es steht ein schöner doppelter Flügel zu verkaufen. Nachricht beim Herren Schreiber Kramer in Jever.

2 Die Vormünder des minderjährigen Sohnes des verstorbenen Apotheker Sprenger Herrn Kaufmann Wintzen, und Stegemann wollen das ihren Pupillen zugehörige am neuen Markt zu Jever belegene und von der Frau Wittwe Sprenger seither bewohnt gewesene Haus am vierten April des Abends um sechs Uhr in des Wirths Linz Behausung auf ein oder mehrere Jahre durch den unterzeichneten Notar öffentlich verheuern lassen.

G. Jürgens, Notar.

3 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich in Waddewarden verstorbenen Hans Albers von Thünen, wohnhaft gewesen in Hohenkirchen, rechtmäßige Forderungen haben, so wie diejenigen, so etwa noch an denselben schuldig seyn mögten, werden, um eine Uebersicht der Masse zu bekommen, ersucht, sich innerhalb vier Wochen an den Herrn Kämmer, Commis Grefrier am Friedensgericht zu Jever gütigst zu melden.

Hohenkirchen am 19 März 1813.

Meine Janssen Wammes Wittwe.

4 Es soll der bey Jever liegende Woltersberg im Grünen zu gebrauchen auf 3 Jahre von May 1813 bis dahin 1816 verpachtet werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich deshalb den 1 April d. J. bey G. Hinrichs im Schütting einzufinden. Ulfershaufe. H. Siebels Wittwe.

5 Ich bin gesonnen, das von dem Herrn Johann Reuten gekaufte, in der Wangerpfortstrasse belegene Haus, nach vorzulegenden Bedingungen am ersten April d. J. Nachmittags fünf Uhr in der vermittelten Frau Hammer Schmidts Behausung zu vermieten. Scheer.

6 Dem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an, daß ich mich als Kleidermacher etabliert habe. Bitte um geneigten Zuspruch. Ich wohne bey meiner Schwiegermutter, Wittwe Bleeker, am Altenmarkt. J. G. Gercken.

7 Es läßt der Rfm. C. F. Behrens als Pächter von dem Außendeichs Bohnenburger und Bauenser Groden, hiermit bekannt machen, daß die welche Vieh bey ihm in der Weide zu haben wünschen, sich frühzeitig bey ihm zu melden haben, damit Maßregeln, um die Weide nicht mit Vieh zu überlasten, getroffen werden können.

8 Der Herr Aboue Decker, Bevollmächtigter der Frau Postdirectorin Krieg, als Vormünderin ihrer zwey Töchter hat folgende zu des Herrn Kaufmanns Diesendorff Nachlaße gehörigen Grundstücke zufolge der gehörig eingetragten Protokolle faßiren lassen als: 1 das von dem Gärtner Kunze bewohnte Haus am alten Markt No 502. 2 das Landguth Scheep im Wiefelder Kirchspiele bestehend aus einem Wohnhause, Scheune und ungefähr 100 Matten Landes und 3) vier Matten Moorlandes. Diese Grundstücke sollen von May 1813 bis May 1814 durch den unterzeichneten von dem Herrn Decker beauftragten Notar, am Sonnabend den 3 April d. J. Nachmittags 3 Uhr in des Herrn Wirths Linz Wohnung zu Jever verheuert werden, auch sind die Bedingungen vorher bey ihm einzusehen. Carlisch.

9 Ich habe 1500 gezogene Fagüßer u. 200 fruchttragende Bäume zu verkaufen. Kleinstiem. Sieb. J. Harms.

10 Ein Tischler und Zimmeramtsmeister im Lande, verlangt einen Burschen von guter Erziehung, Oftern oder May in die Lehre. Lusthabende können sich beim Intelligenz Comtoir in Jever melden, wo sie das Nähere erfahren können.



10 Der Vormünder über w. Mamme Mammen in Wiefels, Mstr Lönjes, will das dem verstorbenen M. Mammen vormals zugehörige Haus mit Garten am 2ten April in der Wittwe Kochen Behausung öffentlich verheuern.

11 Dem geehrten Publico zeige hiedurch an daß ich mich May d. J. als Mahler und Glaser in der Nebenwohnung des Goldschmidts Zack auf der Schlacht etabliren werde. Bitte um geneigten Zuspruch. Siefert P. Spentis.

12 Weil Frerichs Frerichs Kinder Vormünder wollen das ihren Pupillen gehdrige Haus und Garten, im Winter Lege belegen, auf ein Jahr von May 1813 bis May 1814. verheuern. Liebhaber können sich am Mittwochen als den 31 März Nachmittags 3 Uhr in des Joh. Fr. Ahrens Hause einfinden Conditiones vernehmen und heuern.

13 Schön Brabantisch Leinsaamen bey Sonnen, Echeffel und Rannen, wie auch roth Brabantisch Klee saamen ist für billige Preisen zu haben bey Johann Hinrich Gähbards zu Abbichave

14 Die auf den 25 März angesetzt gewesene öffentliche Verheuerung des der von Buntel Wittve zugehörigen bey Hoofsiel belegenen ehemaligen Wilsenschen Hauses mit Gartengrund und 207 Macten Landes, ist eingetretener Hindernisse wegen bis auf den ersten April ausgesetzt.

Liebhaber dazu, die es entweder im Ganzen oder theilweise zu heuern gesonnen seyn möchten, werden daher ersucht, sich am 1ten April des Nachmittags um 3 Uhr in Wiltert Hayen Hinrichs Hause zu Hoofsiel einzufinden. Die Bedingungen sind bey der Eignerin zu erfahren.

15 In einer Ellenhandlung in Jever wird ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren der schon den Geschäften eine Zeitlang vorgestanden und Zeugnisse seines Wohlverhaltens heibringen kann, gesucht. Nähere Nachricht beim Intelligenz Comoir in Jever

A u f r u f u n g e n.

1 Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht daß der auf den 31 d. M. angeetzte Verkauf der Mobilien der Wittve des weiland F. Chr. Sulz bey der Stumpenser Mühle vorerst nicht vor sich geht. Hoofsiel Martens.

2 Der Verkauf der Häuser des Falix gewordenen Km. J. Wienig wird bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt. Jever. Jariß,

Geburts: Anzeige.

Den 22 d. M. morgens 3 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

D. M. Illiacus, Chirurgus zu Hoofsiel.

Todes: Anzeige.

Nach einem fünfstägigen schweren Leiden gefiel es der weisen Vorsehung, unsern innig geliebten Sohn Georg Diederich Bernhard am 26 dieses Monats in der Mitte meines Schicksals, von dieser Welt zu nehmen. Er brachte sein Leben zu einem Alter von 1 Jahr 8 Monate, welches wir unsern Verwandten hiedurch anzeigen. Jever. Fr. Elsner, Tischler. H. M. C. Elsner, geb. Röben.

Nachfuge.

Extract, aus dem Audienz Blatte des Tribunals der ersten Instanz des Arrondissements Jever, Departement der Ost: Ems.

Das Tribunal der ersten Instanz des Arrondissements Jever, Departement der Ost: Ems hat in der öffentlichen Audienz am achtzehnten März Tausend achtunddert und dreyzehn, wo gegenwärtig waren der Herr Präsident Jttig, die Herrn Richter Jansen und Möhring, so wie der Herr Ehyentraut, Substitut des Kaiserlichen Herrn Procureurs, folgendes Urtheil erlassen.

Nach Einsicht des in der Fallit: Sache des Kaufmanns Johann Wienig zu Warden von den provisorischen Syndiken am vierten Februar dieses Jahrs gefertigten, von dem Gerichts Commissair, dem Gehäusrichter Herrn Jaspers geschlossenen, die Namen der Gläubiger, welche sich innerhalb der Frist von vierzehn Tagen, bei den Syndiken nicht gemeldet, und denselben die Beweissüße ihrer Forderungen nicht übergeben, auch solche nicht auf der Breffe niedergelegt, enthaltenden am dreyzehnten Februar dieses Jahrs für 2 Fl. 52 Cent. einverstritten Verbal: Proceßes

Nach Anhörung des von dem Gerichts Commissair deshalb erstatteten Berichts, und

In Erwägung, daß den nicht erschienenen Gläubigern eine neue, nach den Entfernungen berechnete, Frist gestattet werden muß.

Code de Commerce Art. 511.

In Erwägung, daß die entferntesten der in dem vorerwähnten Verbal Proceß aufgeführten Gläubiger innerhalb des französischen Reichs, in Amsterdam, und außerhalb desselben in einem angränzenden Lande, zu Langenberg wohnen,

Nach Ansicht der Art 512 und 513 des Code de Commerce,

setzt das Tribunal der erster Instanz des Arrondissements Jever, Departement der Ost: Ems, die Functionen eines Handlungs: Gerichts wahrnehmend, eine neue Frist für die Gläubiger, welche innerhalb des französischen Reichs wohnen, von zwanzig Tagen, und für die Gläubiger, welche außerhalb des Reichs wohnen, von zwey Monathen, beide Fristen von der Zeit der Herausgabe des Zeitungsblattes, worin die Bekanntmachung geschieht, angerechnet, zur Untersuchung fest; legt solchen Gläubigern auf, sich bey Strafe von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen zu werden, in den obbestimmten Fristen vor den provisorischen Syndiken, in Gegenwart des Gerichts Commissairs, Herr Jaspers zu erscheinen, um ihre Forderungen zu bescheinigen und weiter dieselben vor dem Commissair zu bekräftigen, verordnet auch, daß dies Urtheil den Gläubigern durch Insertion in den hierfigen Anzeigen und Nachrichten bekannt gemacht werden solle.

Geschehen und erkannt zu Jever von den Herrn Präsidenten Jttig, die Herrn Richter Jansen und Möhring in der öffentlichen Audienz am achtzehnten März, Tausend achtundert und dreyzehn.

Jever.

Jariß.